

SITZUNGSVORLAGE DER STADT NETTETAL



Nr. 1316/2014-20

Betreff: Gewinnausschüttung
Vorlage: öffentlich
Datum: 26.09.2017
Federführend: NB

Beratungsverlauf:

| Gremium | Termin | Behandlung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Betriebsausschuss NetteBetrieb | 18.10.2017 | Ö |
| Rat | 07.11.2017 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Das Eigenkapital des Nettebetriebs wird zum Zwecke der Rückzahlung in Höhe des zum 31.12.2016 bestehenden Gewinnvortrags aus Vorjahren von € 1.356.272,99 vermindert. Die Betriebsleitung wird angewiesen, insoweit mit der Forderung gegen die Stadt Nettetal in Höhe von € 1.611.941,51 eine Aufrechnung gegen den Auszahlungsanspruch zu erklären. Die Restforderung von € 255.668,52 gegen die Stadt Nettetal bleibt von der Aufrechnung unberührt; ein Verzicht erfolgt nicht.

Begründung der Vorlage:

Zum 31.12.2016 weist der Nettebetrieb einen Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von € 1.356.272,99 und u.a. eine Forderung gegen die Stadt Nettetal aus einem dem Geschäftsbereich Immobilien in 2009 gewährten Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 1.611.941,51 aus. Die Verminderung des Eigenkapitals in Höhe des zum 31.12.2016 bestehenden Gewinnvortrags zur Rückzahlung führt zu einer Verbindlichkeit des Nettebetriebs gegenüber der Stadt Nettetal, die mit der bestehenden Forderung verrechnet werden kann. Die nach dieser Verrechnung verbleibende Forderung gegen die Stadt Nettetal in Höhe von € 255.668,52 soll durch die Stadt Nettetal ausgeglichen werden und führt insoweit zu einem Liquiditätszufluss beim Nettebetrieb. Die Verminderung des Eigenkapitals ist intern - der Behandlung im Jahr der Zuschussgewährung 2009 entsprechend - dem Geschäftsbereich Immobilien zuzurechnen.